

Eröffnung eAMS-Konto

Eine Auszahlung für die COVID-19-Kurzarbeitsbeihilfe kann ausschließlich bei Bestehen eines eAMS-Kontos erfolgen. Falls Sie noch kein eAMS-Konto haben, finden Sie den Antrag zur Eröffnung dieses eAMS-Kontos und die Informationen zur Registrierung [HIER](#).

Bitte beachten Sie, dass dem Antrag der Registrierung eines eAMS-Konto neben der Kopie Ihres Lichtbildausweises ein Auszug aus dem „Ergänzungsregister für sonstige Betroffene“ als Unternehmensnachweis (= Nachweis der Vertretungsbefugnis) beizulegen ist. Diesen Auszug können Sie im Ergänzungsregister für sonstige Betroffene [HIER](#) wie folgt abrufen:

- wählen Sie "**Beauskunftung**"
- wählen Sie "**Funktionsträger**"
- tragen Sie bei "**natürliche Personen**" Vorname, Nachname und Geburtsdatum ein (**Hinweis:** unter Umständen sind alle Vornamen einzutragen - verwenden Sie hier am besten die Namensangaben aus Ihrem Reisepass oder Versehen Sie Ihren Vornamen mit einem „*“ (*VORNAME*), dann werden sie leichter gefunden)
- wählen Sie "**SUCHE**"
nun werden im unteren Bereich Ihre Unternehmensdaten angezeigt
- drücken auf das **PDF-Symbol** rechts unterhalb des Druckersymbols

Der Auszug im PDF-Format ist dem Antrag auf Eröffnung eines eAMS-Kontos beizulegen.